

Merkblatt zur Beendigung eines Vereins

Sie möchten Ihren eingetragenen Verein auflösen? Halten Sie dabei bitte folgenden Ablauf ein:

1. Auflösungsbeschluss und Bestellung des Liquidators

Der Verein wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 41 BGB) - **soweit die Vereinssatzung keine andere Mehrheit vorsieht** - aufgelöst.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss als Tagesordnungspunkt ausdrücklich die Auflösung des Vereins benennen.

Der Beschluss hat zu enthalten:

- die Bestimmung, dass der Verein aufgelöst ist,
- die Bestellung des / der Liquidatoren.

Falls die Mitgliederversammlung keine besonderen Liquidatoren bestellt, gilt § 48 BGB, wonach die Liquidation durch den bisherigen Vorstand erfolgt. Falls die Mitgliederversammlung keinen anderslautenden Beschluss fasst, vertreten mehrere Liquidatoren den Verein gemeinschaftlich.

Mit der Auflösung endet der Verein nicht automatisch. Zur Beendigung des Vereins ist zunächst noch die Liquidation erforderlich.

2. Anmeldung des Auflösungsbeschlusses und der Liquidatoren zum Vereinsregister

Die Auflösung des Vereins und die Liquidatoren samt Vertretungsbefugnis sind bei einem Notar zum Vereinsregister anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Das unterzeichnete Protokoll der Mitgliederversammlung, das den Auflösungsbeschluss und ggf. die Bestellung der Liquidatoren sowie das Abstimmungsergebnis (Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen) enthält,
- die Anwesenheitsliste der Versammlung.

3. Bekanntmachung der Auflösung

Die Auflösung ist öffentlich bekanntmachen.

Die Bekanntmachung erfolgt **in dem Bekanntmachungsblatt, das die Vereinssatzung festlegt.**

Enthält die Satzung **keine Regelung**, ist die Bekanntmachung im **Amtsblatt** desjenigen **örtlichen Amtsgerichts** vorzunehmen, in **dessen Bezirk der Verein seinen Sitz** hat (nicht im Amtsblatt des Registergerichts !). Bei Vereinen mit Sitz im Amtsgerichtsbezirk Neumarkt ist daher das Veröffentlichungsblatt des Amtsgerichts Neumarkt das Richtige.

Bitte erkundigen Sie sich vorsorglich beim örtlichen Amtsgericht, in welchem Blatt das Gericht derzeit seine amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht (das Blatt kann wechseln !). **Ein kleines Format ist ausreichend.**

Muster eines Bekanntmachungstextes:

„ Der ... (Name des Vereins) ist aufgelöst.
Ich/Wir, ..., (Name der Liquidatoren) bin/sind zum Liquidator bestellt.
Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzu-
melden.

....., den ... (Ort und Datum)

Vor- und Zuname und Anschrift des / der Liquidatoren “

Bitte bewahren Sie unbedingt das Belegexemplar der Veröffentlichung gut auf ! Dieses müssen Sie zur Anmeldung des endgültigen Erlöschens des Vereins (Ziffer 5.) beim Notar vorlegen.

4. Liquidation

Nach Eintragung der Auflösung im Vereinsregister findet die Liquidation statt. Die Liquidatoren haben die Aufgabe, alle noch bestehenden Rechtsgeschäfte etc. ordnungsgemäß zu beenden, Verpflichtungen, insbesondere steuerlicher Art, zu erfüllen und Vermögensgegenstände zu verwerten.

Das Vermögen des Vereins darf nicht vor Ablauf des Sperrjahrs (= ein Jahr nach der Veröffentlichung gemäß Ziffer 3.) an die Mitglieder verteilt werden. Für Kosten, die während der Liquidation noch anfallen (Notar- und Gerichtskosten), sind von den Liquidatoren entsprechende Beträge zurückzubehalten.

5. Löschung des Vereins nach Ablauf des Sperrjahrs

Nach Ablauf des Sperrjahres ist die Beendigung der Liquidation und das Erlöschen des Vereins von den Liquidatoren bei einem Notar zum Vereinsregister anzumelden. Dazu ist das Belegexemplar der Veröffentlichung (Ziffer 3.) mitzubringen.

Erst dann wird der Verein im Register gelöscht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Notar Dr. Christian Mickisch
Nürnberger Straße 2/III, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
~~Telefon: 09181/51105-0, Telefax: 09181/51105-22~~
E-Mail: info@notar-mickisch.de

Notar Dr. Christian Mickisch
Nürnberger Straße 2 III
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Telefon 09181/51105-0
Telefax 09181/51105-22
info@notar-mickisch.de